



# Gemeinde Hollenbach

## BÜRGER - INFO



Jahrgang 2018

Nummer 4

Hollenbach, Juni 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die nachstehenden Informationen und Bekanntgaben darf ich Sie um die nötige Aufmerksamkeit und Beachtung bitten.

### **Anmeldung Maßnahmen Gewässer III. Ordnung für 2019**

Zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung ist die Meldung bis spätestens **13. Juli 2018** für alle anstehenden Grabenräumarbeiten bzw. Gehölzpflegemaßnahmen erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Maßnahmen nur nach vorheriger Anmeldung und Abstimmung mit der Gemeinde Hollenbach durchgeführt werden dürfen.

### **Ferienprogramm 2018**

Das Sommer-Ferienprogramm 2018 wird Mitte Juli in der Grund- und Mittelschule und in der Kindertagesstätte Hollenbach verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus auf. Wir bitten alle Interessierten die Anmeldung mittels Anmeldeformular direkt bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer-Nr. 01, vorzunehmen. Das Ferienprogramm und der Anmeldebogen sind dann auch im Internet ab o.g. Termin unter [www.gemeinde-hollenbach.de](http://www.gemeinde-hollenbach.de) „Ferienprogramm“ abrufbar.

### **Rattenbekämpfung**

Die nächste Rattenbekämpfung im Gemeindebereich Hollenbach findet am

**Dienstag, dem 24. Juli 2018**

statt.

### **Zeitliche Engpässe bei der Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen**

Seit Einführung des neuen Personalausweises hat sich aufgrund vieler zusätzlicher Arbeitsschritte die Zeit für die Antragstellung deutlich ausgeweitet. Längere Wartezeiten bei der Antragstellung und Aushändigung von Ausweisen sind damit verbunden. Weil sich gerade am späten Donnerstagnachmittag entsprechende zeitliche Engpässe häufen, ergeht die Bitte, nach Möglichkeit auf den frühen Donnerstagnachmittag oder wenn es sich einrichten lässt, auf unsere Öffnungszeiten an den Vormittagen auszuweichen.

## **Informationen zur Wohnungsgeberbestätigung**

**Wenn Sie eine neue Wohnung beziehen, benötigen Sie eine Bestätigung Ihres Wohnungsgebers über den Einzug. Diese müssen Sie der Meldebehörde bei jeder Anmeldung vorlegen.**

Der Wohnungsgeber ist seit 01.11.2015 verpflichtet, bei der Anmeldung einer Wohnung mitzuwirken. Das Bundesmeldegesetz sieht in § 19 vor, dass der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person dem Meldepflichtigen eine Bestätigung des Einzugs zur Vorlage bei der Meldebehörde ausstellen muss: Wohnungsgeber ist, wer die Wohnung zur Verfügung stellt. Wohnungsgeber sind in erster Linie die Vermieter oder deren Beauftragte, z.B. Wohnungsverwaltungen, Wohnungsgeber können auch selbst Wohnungseigentümer sein, aber auch Hauptmieter, die ihren Wohnraum untervermieten.

Amtliche Formulare für die Bestätigung des Wohnungsgebers können unter der Internetadresse [www.gemeinde-hollenbach.de](http://www.gemeinde-hollenbach.de) abgerufen werden und liegen im Einwohnermeldeamt, Zimmer 01, Hauptstraße 93, Hollenbach zur Abholung bereit.

## **Altpapiersammlung durch den TSV Hollenbach**

**Am Samstag, dem 14. Juli 2018** führt der TSV Hollenbach in den Ortsteilen Hollenbach, Motzenhofen und Schönbach eine Altpapiersammlung durch. Der Erlös kommt der Jugendarbeit zu Gute.

## **Kommunale Abfallwirtschaft - Entsorgung von Elektrogroßgeräten/ Metallschrott ab 01.07.2018**

Ab dem 01. Juli 2018 bietet der Landkreis Aichach-Friedberg einen Abholservice für Elektrogroßgeräte, Kühlgeräte und sperrigen Metallschrott gegen eine Abholgebühr von 20,00 € an. Die bisher kostenfreie Abholung eines Kühlgerätes einmal jährlich entfällt; für die Abholung wird künftig ebenfalls die Gebühr erhoben. Der aktuelle Antrag kann in der Gemeindeverwaltung, Zimmer-Nr. 1 abgeholt werden. Die Beantragung ist ab Juli auch online möglich unter: [www.lra-aic-fdb.de/abfallwirtschaft](http://www.lra-aic-fdb.de/abfallwirtschaft).

## **Gemeindeverwaltung ist am Donnerstag, dem 12. Juli 2018 geschlossen**

An diesem Donnerstag unternimmt die Gemeindeverwaltung mit Bauhof ihren Betriebsausflug.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung vorstehender Punkte verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

*Xaver Ziegler*  
**1. Bürgermeister**